



Betriebsabrechnung,
Erläuterungs- und
Auswertungsbericht
2013

Abwasserbeseitigung

Inhalt

	<u>Seite</u>
Abwasserbeseitigung – Auf einen Blick	
1. <u>Allgemeines</u>	1
2. <u>Vorbemerkung</u>	
2.1 Zielsetzung	2
2.2 Grundlage	2
2.3 Betriebsergebnis	3
3. <u>Erläuterung</u>	
3.1 Kostenarten	4
3.1.1 Personalkosten	4
3.1.2 Betriebskosten	4
3.1.3 Verwaltungskosten	4
3.1.4 Kapitalkosten	4
3.2 Kostenstellenzuordnung	6
3.3 Erlösarten	6
3.3.1 Verwaltungsgebühren	6
3.3.2 Benutzungsgebühren	6
3.3.3 Entgelte für Benutzung Kanalreinigungswagen u. sonst.	6
3.3.4 Innere Verrechnung Oberflächenentwässerung	6
3.3.5 Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	6
3.3.6 Sonstige Erträge	6
3.4 Abschlussergebnisse	7
3.4.1 Haushaltsrechnung	7
3.4.2 Abgrenzungsrechnung	7
3.4.3 Wirtschaftsrechnung	8
3.5 Gebührenbedarfsrechnung	8
4 <u>Auswertung</u>	
4.1 Analyse der Kosten und Erlöse	9
4.1.1 Kostenstruktur	9
4.1.2 Entwicklung der Kostenarten	11
4.1.3 Erlösstruktur	16
4.1.4 Ergebnis	18
<u>Anhang 1</u>	
Anlagennachweis	22
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Schmutzwasserbeseitigung	23
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Niederschlagswasserbeseitigung	24
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Gesamt	25
<u>Anhang 2</u>	
Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	29

Abwasserbeseitigung – Auf einen Blick

A. Aufgabenbereich (Auszug):

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung und die Beseitigung des in Hauskläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers.

B. Kennzahlen:

		<u>2013</u>	<u>2012</u>
Beschäftigte:	Anzahl	8	8
- davon direkt auf der Kläranlage	Anzahl	8	8
Maschinenpark (LKW, PKW, Anbaugeräte etc.):	Anzahl	5	5
- davon Kanalspülwagen	Anzahl	1	1
- davon LKW über 7,5 t	Anzahl	0	0
- davon PKW/Kleintransporter bis incl. 3,5 t	Anzahl	2	2
- davon Anhänger	Anzahl	1	1
- davon Fahrbares Notstromaggregat	Anzahl	1	1
Kanalnetzlänge:	km	207,44	207,43
- davon Mischwasserkanal	km	102,08	102,08
- davon Schmutzwasserkanal	km	69,17	69,16
- davon Regenwasserkanal	km	36,19	36,19
Gereinigte Abwassermenge (Frischwassermaßstab):	Tm ³	1.316	1.309
Entwässerte Flächen (NSW) zum 31.12.:	Tm ²	2.260	2.261
- davon öffentlicher Anteil	Tm ²	1.081	1.078
Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:			
- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	22.452	22.508
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	T€	28.930	29.004

C. Kosten und Erlöse:

Gesamtkosten	T€	4.127	4.007
- davon Personalkosten	T€	579	557
- davon Unterhaltungskosten	T€	328	233
- davon Betriebskosten	T€	906	893
- davon Verwaltungskosten	T€	199	208
- davon Kapitalkosten	T€	2.115	2.116
Gesamterlöse	T€	4.200	4.403
Ergebnis	T€	+ 73	+ 396
Kostendeckungsgrad	%	101,8	109,9

1. **Allgemeines**

Die Stadt Burgdorf betreibt die zentrale Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der „**Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)**“ vom 15.12.2005 (in Kraft getreten am 01.01.2006) als öffentlich rechtliche Einrichtung jeweils zur zentralen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die zentrale Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung angefallenem Klärschlamm.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen im Trenn- und / oder Mischverfahren (zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen).

Die Gebühren für die Benutzung der zentralen Abwasserbeseitigung werden aufgrund der "**Entwässerungsabgabensatzung**" vom 07.07.1994 in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 01.11.2012 erhoben. Am 01.01.2014 trat die 16. Änderungssatzung vom 24.10.2013 in Kraft.

Für das Jahr 2014 gelten folgende Gebührenhöhen:

- | | | |
|-----|--|--------|
| a) | für die Schmutzwasserbeseitigung für jeden vollen m ³ Schmutzwasser | 1,78 € |
| und | | |
| b) | für die Niederschlagswasserbeseitigung je Berechnungseinheit | 0,67 € |

Vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 galten folgende Gebührenhöhen:

- | | | |
|-----|--|--------|
| a) | für die Schmutzwasserbeseitigung für jeden vollen m ³ Schmutzwasser | 1,90 € |
| und | | |
| b) | für die Niederschlagswasserbeseitigung je Berechnungseinheit | 0,72 € |

2. Vorbemerkung

2.1 Zielsetzung

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostengerechter Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,

durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und

durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

2.2 Grundlage

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 und 111 NKomVG), die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (§ 21 GemHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Unterhaltungs-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

2.3 **Betriebsergebnis**

Abwasserbeseitigung gesamt

Im Jahre 2013 standen den

Gesamterlösen von 4.200.610,49 € (2012 = 4.403.115,28 €)

Gesamtkosten von 4.127.179,75 € (2012 = 4.006.768,93 €)

gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit einer Überdeckung von 73.430,74 € (2012 = + 396.346,35 €) abschließt.

Somit errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 101,8% (2012 = 109,9%).

Schmutzwasserbeseitigung

Im Berichtsjahr schloss die Sparte Schmutzwasserbeseitigung mit einer Überdeckung in Höhe von 15.414,76 € (2012 = + 217.638,48 €) ab.

Dabei standen den

Gesamtkosten von 2.536.913,11 € (2012 = 2.419.853,00 €)

Gesamterlöse von 2.552.327,87 € (2012 = 2.637.491,48 €)

gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 100,6% (2012 = 109,0%).

Niederschlagswasserbeseitigung

Der Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wies im Jahr 2013 eine Unterdeckung in Höhe von 7.511,08 € (2012 = + 70.518,75 €) aus.

Die Höhe der Gesamtkosten betrug 865.073,48 € (2012 = 854.207,07 €).

Die Gesamterlöshöhe wurde mit 857.562,40 € (2012 = 924.725,82 €) ausgewiesen.

Der errechnete Kostendeckungsgrad beträgt 99,1% (2012 = 108,3%).

Öffentlicher Anteil und Nebenkostenstellen

Zusammengefasst ergab sich für diese Bereiche eine Überdeckung in Höhe von 65.527,06 € (2012 = + 108.189,12 €).

3. Erläuterung

3.1 Kostenarten

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2013 entnommen.

3.1.1 Personalkosten

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet. Da es sich bei den entstandenen Bauhofarbeiterentgelten um Aufwendungen handelt, die durch die Inanspruchnahme der Einrichtung Bauhof für die Abwasserbeseitigung entstanden sind, wurde hier eine Zuordnung zu den Betriebskosten (Zeile 23 'Bauhofkosten') vorgenommen (einschl. Fahrzeugkosten). Diese Zuordnung wurde bereits in der Haushaltsrechnung berücksichtigt.

3.1.2 Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden aufgrund der Durchsicht der Belege und gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Betriebsleitung ausgewertet.

3.1.3 Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Tiefbauverwaltungsabteilung, Finanzabteilung, Kasse etc. dar.

3.1.4 Kapitalkosten

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.

Grundlage der Kostenerfassung und -verteilung ist die Anlagenbewertung. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt.

Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der **linearen Methode** abgeschrieben.

Es stellt sich folgende Kostenstellenzuordnung dar:

<u>Kostenstellen</u>	Restbuchwerte per 31.12.2013 von Wiederbeschaffungs- zeitwerten T€	Abschreibungen 2013 von Wiederbe- schaffungszeit- werten T€
Ortskanäle Schmutzwasser	15.189,9	886,3
Ortskanäle Regenwasser	9.782,7	444,1
Bedürfnisanstalten	0,0	0,0
Fäkalannahmestation	32,0	7,1
Öffentl. Straßenentw.anteil	3.700,9	362,2
Anlagen im Bau	<u>224,5</u>	
	<u>28.930,0</u>	<u>1.699,7</u>
Abschreibungen auf Forderungen (nachrichtlich)		5,1
Abgrenzung *)		1.694,6

*) gegenüber Haushaltsrechnung

Kalkulatorische Zinsen (die Verzinsung des Anlagekapitals) sind eine Vergütung für das betriebsnotwendige Kapital, das zur Verfügung gestellt wurde. Der durch Beiträge und Zuschüsse Dritter zugeführte anteilige Betrag wird bei der Zinsberechnung ausgegliedert. Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit 3,50 % festgelegt. Basis für die Berechnung der Zinsen ist der durchschnittliche Restbuchwert der Anschaffungskosten zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013.

Zinsrechnung

Restbuchwert 31.12.2013	22.452.285,47 €
. /. nicht betriebsnotwendiges Kapital u.a.	<u>224.547,10 €</u>
= betriebsnotwendiges Kapital 2013	22.227.738,37 €
betriebsnotwendiges Kapital 2012	22.347.261,81 €
Ø betriebsnotwendiges Kapital 2012/2013	22.287.500,09 €
. /. Ø Beiträge	8.927.936,71 €
. /. Ø Zuweisungen	<u>1.491.444,04 €</u>
= zu verzinsender Betrag	11.868.119,34 €
x Zinssatz 3,50 %	
= Verzinsung des Anlagekapitals	415.384,18 €
Abgrenzung	<u>415.384,18 €</u>
= Verzinsung nach Haushaltsrechnung	0,00 €

=====

3.2 **Kostenstellenzuordnung**

Die Aufteilung erfolgte anhand der mit der Buchung erfassten Kostenstelle. Die Umlage der **nicht** direkt zu zuordnenden Kosten erfolgte analog der Aufteilung in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2000.

3.3 **Erlösarten**

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2013.

3.3.1 **Verwaltungsgebühren**

Die Zeile 38 des BAB beinhaltet Gebühren, die aufgrund von Amtshandlungen wie zum Beispiel Entwässerungsgenehmigungen oder Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang vereinnahmt worden sind.

3.3.2 **Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren vom Grundbesitz (Zeile 39 BAB) setzen sich aus den Erlösen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr zusammen.

3.3.3 **Entgelte für Benutzung Kanalreinigungswagen und sonst. Arbeiten**

In der Zeile 40 des BAB sind die Erlöse aus dem Einsatz des städtischen Kanalreinigungswagens und für die Entsorgung von Sickerwasser aus der Mülldeponie Burgdorf enthalten.

3.3.4 **Innere Verrechnung Oberflächenentwässerung**

Der in Zeile 45 BAB ausgewiesene Betrag von rd. 778 T€ beinhaltet Erlöse aus der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

3.3.5 **Innere Verrechnungen Fahrzeugkosten**

Hier ist die Vergütung für die Inanspruchnahme des Spülwagens der Abwasserbeseitigung durch die Stadt ausgewiesen (BAB Zeile 46).

3.3.6 **Sonstige Erträge**

Diese Position beinhaltet u.a. die Aktivierten Eigenleistungen und die internen Verrechnungen.

3.4. **Abschlussergebnisse**

3.4.1 **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung 2013 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Einnahmen	4.249.697,03 €
Ausgaben	<u>1.965.749,20 €</u>
Ergebnis	<u>+ 2.283.947,83 €</u>

Somit ergibt sich lt. Haushaltsrechnung ein Grad der Ausgabendeckung von 216,2%.

3.4.2 **Abgrenzungsrechnung**

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Kosten und Erlöse. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse	- 49.086,54 €
Kosten	<u>+ 2.160.608,87 €</u>
Ergebnis	<u>- 2.209.695,41 €</u>

Einzelheiten sind der Spalte "Abgrenzungsrechnung" des Betriebsabrechnungsbogens zu entnehmen.

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2013 - wie o.a. - - 2.209.695,41 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Überdeckung in Höhe von 73.430,74 € ergibt.

3.4.3 **Wirtschaftsrechnung**

Die Wirtschaftsrechnung für 2013 schließt mit folgendem Ergebnis:

Gesamterlöse	4.200.610,49 €
Gesamtkosten	<u>4.127.179,75 €</u>
Ergebnis	+ 73.430,74 €

Es errechnet sich also ein Kostendeckungsgrad von 101,8%. Die Wirtschaftsrechnung stellt sich nach Kostenstellen bzw. -gruppen wie folgt dar:

	Gesamt	öffentl. Anteil Straßentw.	Haupt- kostenstellen	Nebenkostenstellen		Insgesamt
				Bedürfnis- anstalten	Fäkal- annahme- station	
	€	€	€	€	€	€
Erlöse	4.200.610,49	782.004,09	3.409.890,27	3.664,11	5.052,02	8.716,13
Kosten	4.127.179,75	701.346,83	3.401.986,59	9.485,00	14.361,33	23.846,33
Ergebnis	+73.430,74	+80.657,26	+7.903,68	-5.820,89	-9.309,31	-15.130,20
Kostendeckungsgrad	101,8%		100,2%			

Der Kostendeckungsgrad bei den Hauptkostenstellen beträgt 100,2% gegenüber 101,8% bei der Gesamteinrichtung, also einschließlich Nebenkostenstellen.

3.5 **Gebührenbedarfsrechnung**

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind die Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind.

Grundlage der Gebührenbedarfsrechnung sind die Mittelanmeldungen 2015, der Haushaltsplan 2014, das Ergebnis der Hauptkostenstellen der Wirtschaftsrechnung 2013 und die Daten der zuständigen Fachabteilungen. Die Kalkulation ergab eine kostendeckende Gebühr für Schmutzwasser von 1,83 €/m³ und für Niederschlagswasser von 0,71 €/m². Eine detaillierte Darstellung der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015 wird im Anhang 2 „Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser“ vorgenommen. Die Systematik der Berechnungen und Ausführungen basiert auf der Kalkulation der Firma Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbh aus Heilbronn, für das Jahr 2000.

4. A U S W E R T U N G

4.1 Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

4.1.1 Kostenstruktur

In der Übersicht auf der folgenden Seite ist die Kostenstruktur der letzten 7 Jahre dargestellt.

4.1.1 Kostenstruktur 2007 - 2013

	Absolute Zahlen in T€							Indexzahlen ²⁾						
	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Personalkosten ¹⁾	578,6 14,0%	557,0 13,9%	521,8 13,0%	514,2 13,0%	540,9 13,8%	495,0 12,4%	461,3 12,3%	120	116	108	107	112	103	96
Unterhaltungskosten	328,1 7,9%	232,8 5,8%	210,6 5,2%	195,6 5,0%	164,7 4,2%	157,7 4,0%	108,8 2,9%	317	225	203	189	159	152	105
Betriebskosten	906,5 22,0%	893,0 22,3%	920,9 22,9%	894,1 22,7%	908,4 23,2%	994,2 25,0%	810,9 21,6%	93	92	94	92	93	102	83
Verwaltungskosten	198,9 4,8%	208,1 5,2%	200,8 5,0%	183,8 4,7%	145,9 3,7%	144,2 3,6%	136,1 3,6%	159	166	161	147	117	115	109
Kapitalkosten	2.115,1 51,3%	2.115,8 52,8%	2.163,2 53,9%	2.159,2 54,6%	2.158,2 55,1%	2.192,0 55,0%	2.228,9 59,6%	94	94	96	96	96	97	99
Verrechnung Kostenst.														
S u m m e	4.127,2 100,0%	4.006,7 100,0%	4.017,3 100,0%	3.946,9 100,0%	3.918,1 100,0%	3.983,1 100,0%	3.746,0 100,0%	105	102	102	100	99	101	95

1) Personalkosten incl. Sozialversicherung und Versorgung

2) 1995 = 100

4.1.2 **Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung**
in Anlehnung an die Aufteilung des Betriebsabrechnungsbogens

		2013 €	2012 €	+/- €	Erl. S.
Beamtenbezüge, -versorgung	1	20.324,14	18.384,11	+ 1.940,03	
Tariflich Beschäftigte	2	558.311,59	538.658,62	+ 19.652,97	
Personalkosten (1 + 2)	3	578.635,73	557.042,73	+ 21.593,00	12
baul. Unterh. Kläranl./Grundstücke	4	180.800,58	86.228,69	+ 94.571,89	12
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	145.325,73	144.651,63	+ 674,10	12
Unterhaltung Inventar	6	1.943,00	1.926,52	+ 16,48	
Unterhaltungskosten (4 - 6)	7	328.069,31	232.806,84	+ 95.262,47	
Inventar u. Geräte. Bis 150 €	8	1.056,54	931,92	+ 124,62	
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	8.101,71	8.506,38	- 404,67	
Gebäudeversicherungen u.a.	10	17.668,48	16.367,51	+ 1.300,97	
Abfallbeseitigung	11	145.349,52	150.400,23	- 5.050,71	12
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	15.033,63	14.799,22	+ 234,41	
Haltung von Fahrzeugen	13	48.973,13	47.480,93	+ 1.492,20	13
Bes. Aufw. für Beschäftigte	14	7.548,37	5.799,85	+ 1.748,52	
Verbrauchs- u. Betriebsmittel	15	170.040,89	181.266,51	- 11.225,62	13
Stromkosten	16	221.303,34	202.431,36	+ 18.871,98	13
Heizkosten	17	11.741,71	13.582,58	- 1.840,87	
Bes. Verwaltungs.- u. Betr.aufw.	18	13.097,75	12.562,31	+ 535,44	
Abwasserabgabe	19	59.322,00	67.822,00	- 8.500,00	13
Software für Kanalkataster	20	1.547,00	0,00	+ 1.547,00	
Mitgliedsbeiträge	21	776,00	535,00	+ 241,00	
Erstatt. an Indirekteinleiter	22	3.294,00	2.912,00	+ 382,00	
Bauhofkosten	23	173.250,55	161.790,38	+ 11.460,17	13
Bewirtsch. der Bedürfnisanst.	24	6.176,78	4.298,15	+ 1.878,63	
innere Verr. Gebäudewirtschaft	25	0,00	0,00	± 0,00	
Fäkalschlammbabfuhr	26	2.225,05	1.508,92	+ 716,13	
Betriebskosten (8 - 26)	27	906.506,45	892.995,25	+ 13.511,20	
Geschäftsausgaben KA	28	3.578,05	3.304,29	+ 273,76	
sonst. Geschäftsausgaben	29	0,00	0,00	± 0,00	
innere Verr. Pers./Gemeinkost.	30	195.312,23	204.794,02	- 9.481,79	14
Verwaltungskosten (28 - 30)	31	198.890,28	208.098,31	- 9.208,03	
Abschreibungen	34	1.699.693,80	1.658.775,39	+ 40.918,41	
Verzinsung des Anlagekapitals	35	415.384,18	457.050,41	- 41.666,23	
Kapitalkosten (34 + 35)	36	2.115.077,98	2.115.825,80	- 747,82	
Gesamtkost. (3+7+27+31+36)	37	4.127.179,75	4.006.768,93	+ 120.410,82	14

Das gesamte Kostenvolumen ist in 2013 gegenüber dem Vorjahr um 120.410,82 € gestiegen (Näheres siehe nachfolgende Erläuterungen zu erwähnenswerten Kostenartenpositionen).

Zeile 3

Personalkosten

578.635,73 €

Vorjahr: 557.042,73 €

Insgesamt sind die Personalkosten gegenüber 2012 um 21.593,00 € gestiegen. Die Kosten für die in der Verwaltung tätigen Beamten sind entsprechend ihres Tätigwerdens angepasst worden und betragen 20.324,14 € (+ 1.940,03 €). Die Gehälter der Tariflich Beschäftigten sind im Berichtsjahr um 19.652,97 € höher als 2012. Der Hauptgrund für diesen Anstieg ist die in 2013 erfolgte Erhöhung der Tarifentgelte.

Zeile 4

Unterhaltung Kläranlage / Grundstücke

180.800,58 €

Vorjahr: 86.228,69 €

Der Anstieg um 94.571,89 € ist hauptsächlich mit der Erneuerung der Blitzschutzanlage zu begründen.

Zeile 5

Unterhaltung Kanalnetz und HA

145.325,73 €

Vorjahr: 144.651,63 €

Die um 674,10 € höheren Kosten liegen in dem leicht gestiegenen Reparaturaufwand im Berichtsjahr begründet. Der ausgewiesene Betrag beinhaltet u.a. Aufwendungen für die Behebung von Rohrbruchschäden, Fahrbahnsackungen und div. Kamerabefahrungen.

Zeile 11

Abfallbeseitigung

145.349,52 €

Vorjahr: 150.400,23 €

Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.050,71 € gesunken. Der Hauptgrund hierfür ist der Rückgang der zu entsorgenden Klärschlammmenge um 46,88 t von 4.302,18 t in 2012 auf 4.255,30 t in 2013. Die betriebsbedingten Schwankungen der Mengen hängen von vielen Faktoren ab und sind in diesem Rahmen üblich. Ebenso hat sich beim Rechen- und Sandfanggut die zu entsorgende Menge von 115,22 t in 2012 um 14,73 t auf 100,49 t in 2013 verringert.

Zeile 13

Haltung von Fahrzeugen

48.973,13 €

Vorjahr: 47.480,93 €

Hauptsächlich wegen des gestiegenen Reparaturaufwands sind die o.g. Kosten um insgesamt 1.492,20 € gestiegen.

Zeile 15

Verbrauchs- und Betriebsmittel

170.040,89 €

Vorjahr: 181.266,51 €

Wegen der etwas geringeren Schlamm-mengen (siehe Zeile 11) sind auch die Mengen und die Kosten der vorwiegend zur Klärschlammbehandlung eingesetzten Chemikalien leicht gesunken.

Zeile 16

Stromkosten

221.303,34 €

Vorjahr: 202.431,36 €

Obwohl der Verbrauch von 1.106.653 kWh um 49.513 kWh auf 1.057.140 kWh zurück gegangen ist, sind die Stromkosten aufgrund von Preissteigerung um 18.871,98 € gestiegen.

Zeile 19

Abwasserabgabe

59.322,00 €

Vorjahr: 67.822,00 €

Im Jahr 2012 wurde auf der Kläranlage ein Störfall registriert. Weil im Berichtsjahr keine derartigen Vorkommnisse aufgetreten sind, ist die Abwasserabgabe um 8.500,00 € niedriger ausgefallen.

Zeile 23

Bauhofkosten

173.250,55 €

Vorjahr: 161.790,38 €

In dieser Kostenart sind sowohl die Fahrzeugkosten als auch die Entgelte der Mitarbeiter des Bauhofes enthalten. Im Vergleich zum Jahr 2012 kommt es hier zu einer Erhöhung der Kosten um 11.460,17 €. Im Berichtsjahr fielen Fahrzeugkosten in Höhe von 10.671,44 € (2012 = 9.055,98 €) an. Die Fahrzeugstunden stiegen von 659,30 im Jahr 2012 auf 816,80 im Jahr 2013. Die Höhe der Personalkosten betrug im Berichtsjahr 162.579,11 € (2012 = 152.734,40 €).

Die Bauhofmitarbeiter leisteten im Jahr 2013 insgesamt 4.416,71 Stunden (2012 = 4.196,00). Die Kosten der Bauhofmitarbeiter wurden mit einem Stundensatz von 36,81 € (2012 = 36,40 €) berechnet. Die Kostensteigerung ist mit den höheren Stundensätzen und mit dem Anstieg der Anzahl der geleisteten Stunden zu begründen.

Zeile 30

<u>innere Verrechnung Personal- / Gemeinkosten</u>		195.312,23 €
	<i>Vorjahr:</i>	204.794,02 €

Die anteiligen Personalkosten betragen insgesamt 131.807,23 €.

Zusammensetzung:

Abteilung	2013 insgesamt €
10-Hauptabteilung	6.815,34
11-Personalabteilung	12.575,26
14-Rechnungsprüfungsamt	5.235,93
2-Finanzverwaltung	4.551,47
20-Steuer- und Finanzabteilung	81.599,23
21-Kasse	7.561,73
25-Gebäudewirtschaft	5.294,26
31/32-Umweltschutz und Ordnungsabteilung	2.846,07
Anteilige Kosten der Bauhofleitung	<u>5.327,94</u>
	131.807,23

Unter anderem aufgrund der Erhöhung der Tarifentgelte sind die hier entstandenen Personalkosten gestiegen. Ebenso wurden die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes (9.700,- €) den Personalkostenanteilen entsprechend verrechnet. Insgesamt entstanden hier Sachkosten in Höhe von 60.905,- €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiter berücksichtigt. Ferner beinhaltet diese Position die Verrechnung der Personalkosten der dezentralen Abwasserbeseitigung (2.600,- €).

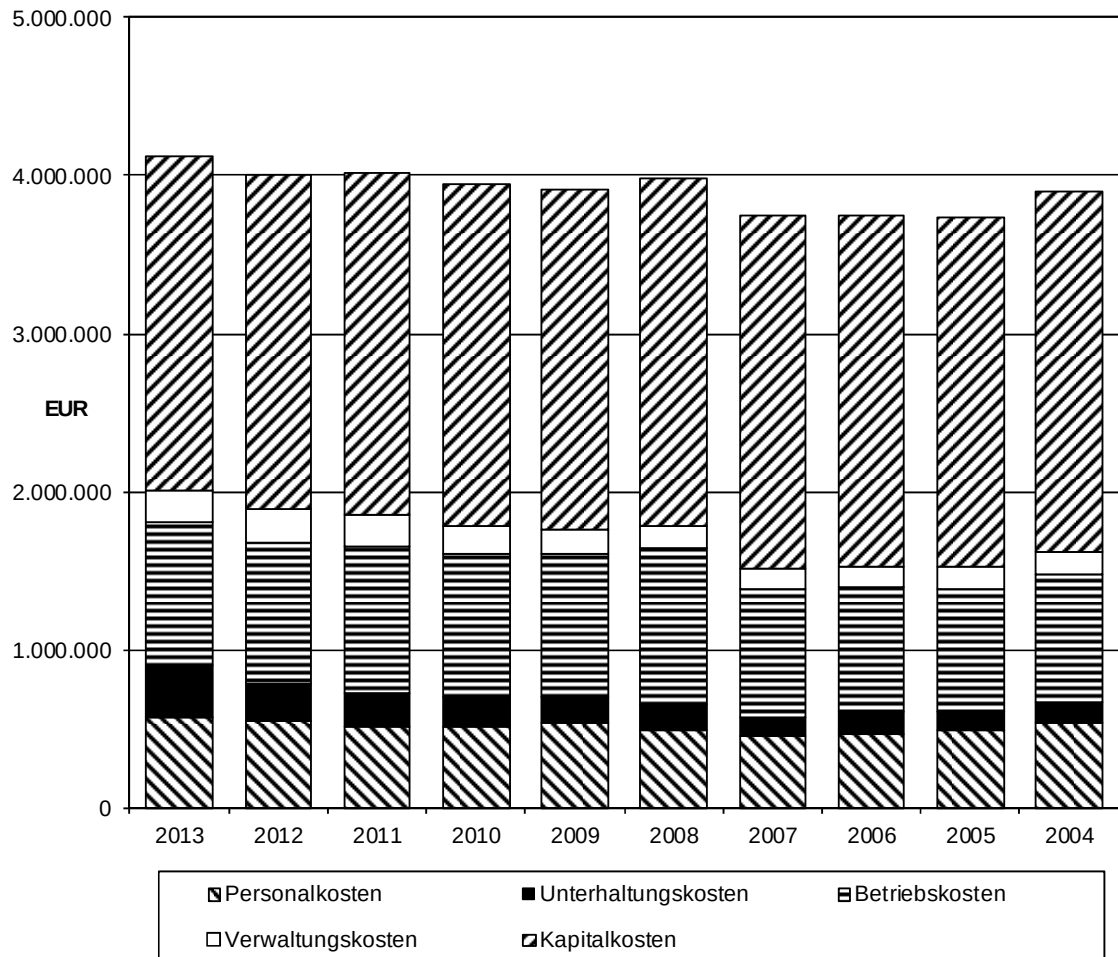
Zeile 37

<u>Gesamtkosten</u>		4.127.179,75 €
	<i>Vorjahr:</i>	4.006.768,93 €

In der Summe *stiegen* die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung um 120.410,82 €. Dies entspricht einer Erhöhung um rd. 3,01 %.

Nachfolgend wird die Kostenstruktur der letzten 10 Jahre in einem Diagramm verdeutlicht.

Kostenstrukturvergleich 2004-2013



4.1.3 Erlösstruktur

		2013 €	2012 €	+/- €	Erl. S.
Verwaltungsgebühren	38	9.010,00	15.575,00	- 6.565,00	
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	39	3.349.497,94	3.491.046,54	- 141.548,60	16
Entgelte für Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Arbeiten	40	6.180,21	6.643,17	- 462,96	
Zahlungen für Schadensfälle	41	3.849,96	12.871,53	- 9.021,57	17
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	42	117,03	728,88	- 611,85	
Erstattungen von privaten Unternehmen	43	0,00	0,00	± 0,00	
Erstattungen v. Gemeinden u. übrigen Bereichen	44	0,00	435,64	- 435,64	
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	45	777.975,12	829.738,27	- 51.763,15	17
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	46	0,00	255,65	- 255,65	
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	47	5.052,02	3.694,76	+ 1.357,26	16
Sonstige Erträge	48	48.928,21	42.125,84	+ 6.802,37	17
Erlöse (38 bis 48)	49	4.200.610,49	4.403.115,28	- 202.504,79	

Benutzungsgebühren

3.354.549,96 €

Vorjahr: 3.494.741,30 €

Zusammensetzung:

	2013 €	2012 €
Schmutzwassergebühren	2.500.586,20	2.579.636,20
nachrichtlich Schmutzwassermenge	1.316.098 m ³	1.309.460 m ³
Niederschlagswassergebühren	848.911,74	911.410,34
nachrichtlich anrechenbare Flächen	1.179.044 m ²	1.183.649 m ²
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	5.052,02	3.694,76
	3.354.549,96	3.494.741,30

Der Rückgang der Erlöse aus der Schmutzwassergebühr um 79.050,00 € resultierte aus der Gebührensenkung zum 01.01.2013. Die leichte Erhöhung der abgerechneten Abwassermenge wirkte dem entgegen. Der Grund für die um 62.498,60 € niedrigeren Erlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung war die im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Gebühr und die leichte Verringerung der anrechenbaren Flächen.

<u>Zahlungen für Schadensfälle</u>	3.849,96 €
<i>Vorjahr:</i>	12.871,53 €

Wegen eines Schadens auf der Kläranlage leisteten Versicherungen Schadensersatz in o.g. Höhe.

<u>Verrechnung Oberflächenentwässerung</u>	777.975,12 €
<i>Vorjahr:</i>	829.738,27 €

Die Erlöse aus den Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Flächen (Straßen, Plätze etc.) sind trotz leicht angestiegenen Flächen (Erschließung neuer Baugebiete) wegen der gesunkenen Gebührenhöhe um 51.763,15 € geringer als 2012 gewesen.

<u>Sonstige Erträge</u>	48.928,21 €
<i>Vorjahr:</i>	42.125,84 €

Zusammensetzung:

	2013	2012
	€	€
Aktiviert Eigenleistungen	33.048,10	25.600,00
Auflösung v. Rückstellungen f. Urlaub u. Überstunden	3.939,49	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.275,72	10.000,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	6.465,92
Einnahmen Bedürfnisanstalten	3.664,11	0,00
Sonstige Erträge	<u>0,79</u>	<u>59,92</u>
	48.928,21	42.125,84

4.1.4 **Ergebnis Schmutzwasserbeseitigung**

Der Bereich der Schmutzwasserbeseitigung verbuchte Erlöse in Höhe von 2.552.327,87 € (2012 = 2.637.491,48 €). An Kosten sind 2.536.913,11 € (2012 = 2.419.853,00 €) angefallen. Somit wurde eine Überdeckung in Höhe von 15.414,76 € (2012 = + 217.638,48 €) ausgewiesen. Die entsprechende Kostenüberdeckung beträgt 0,6 % (2012 = + 9,0 %).

Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (Seite 59 der Gebührenkalkulation) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 1.815,76 (siehe BAB, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5380000001). Nach den Vorschriften des § 5 NKAG muss der Überschuss 2013 zusammen mit dem Vortrag des Jahres 2012 in der Gebührenkalkulation 2015 und/oder 2016 berücksichtigt werden.

Ergebnis Niederschlagswasserbeseitigung

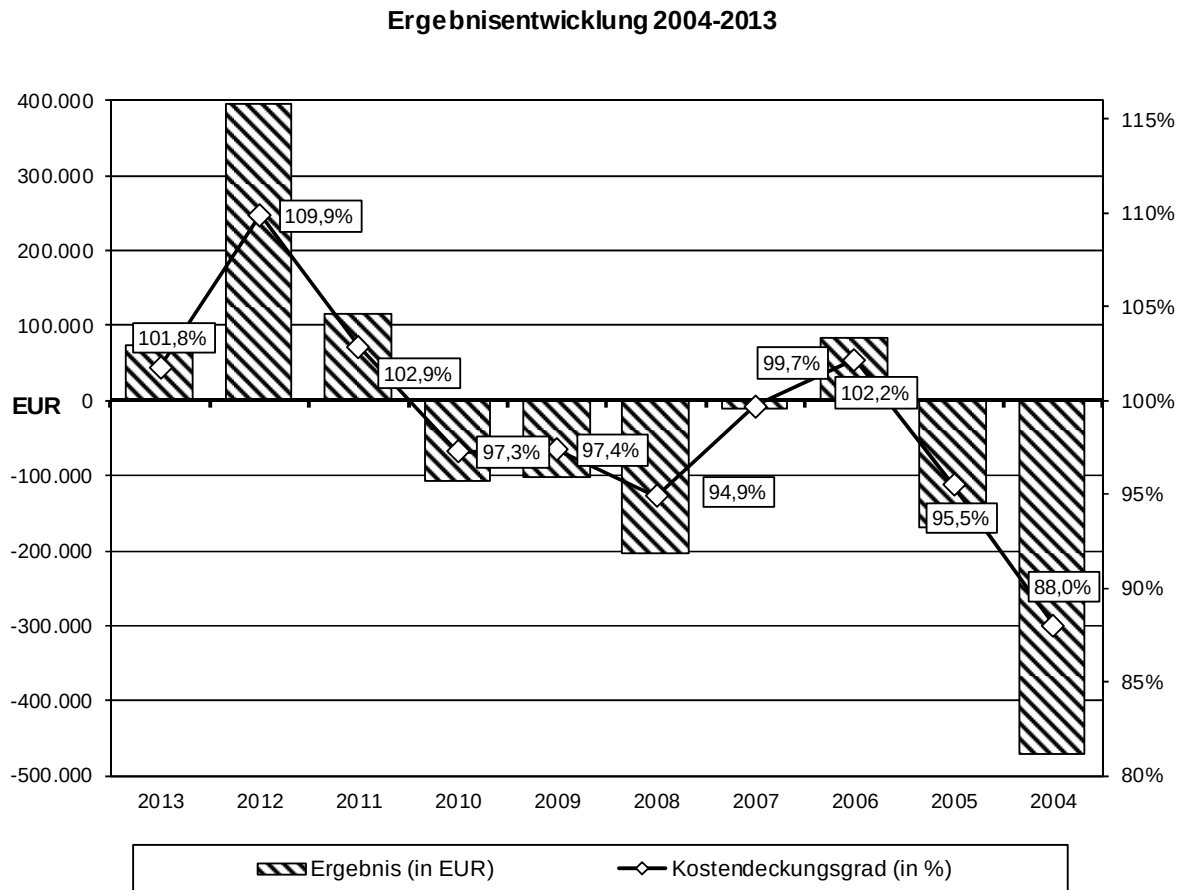
Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung überstiegen die Kosten in Höhe von 865.073,48 € (2012 = 854.207,07 €) die Erlöse in Höhe von 857.562,40 € (2012 = 924.725,82 €) um insgesamt 7.511,08 € (2012 = + 70.518,75 €). Dies entspricht einer Kostenunterdeckung von 0,9 % (2012 = + 8,3 %). Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (siehe Seite 59 der Gebührenkalkulation) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 5.942,92 € (siehe BAB, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5380000002). Nach den Vorschriften des § 5 NKAG muss der Überschuss 2013 zusammen mit dem Vortrag des Jahres 2012 in der Gebührenkalkulation 2015 und/oder 2016 berücksichtigt werden.

Gesamtergebnis

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten und der Gesamterlöse der Wirtschaftsrechnung (d.h. einschließlich öffentlicher Anteil und Nebenkostenstellen) führt für die letzten 7 Jahre zu folgenden Ergebnissen:

in T€	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>
Erlöse	4.200,6	4.403,1	4.134,8	3.840,0	3.815,3	3.779,5	3.734,9
Kosten	4.127,2	4.006,8	4.017,3	3.946,9	3.918,1	3.983,1	3.746,0
Ergebnis	+74,4	+396,3	+117,5	- 106,9	- 102,8	- 203,6	- 11,1
Wirtschaftlichkeit/Kostendeckungsgrad %	101,8	109,9	102,9	97,3	97,4	94,9	99,7

Die folgende Graphik visualisiert die Ergebnisentwicklung der letzten 10 Jahre



Der gesamte Abwasserbereich erzielte eine Überdeckung von 73.430,74 €.

Die Sparte Schmutzwasserbeseitigung schloss mit einer Überdeckung in Höhe von 15.414,76 € ab.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 7.511,08 €.

Bei der Fäkalannahmestelle ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 9.309,31 €.

Da für ihre Benutzung ab dem Jahr 2013 geringe Gebühren erhoben werden, ergab die Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten eine Unterdeckung in Höhe von 5.820,89 €.

Beim öffentlichen Anteil ist eine Überdeckung von 80.657,26 € zu verzeichnen.

Burgdorf, im Oktober 2014

gez. Baxmann

Anhang 1

ANLAGENNACHWEIS

Stand: 31.12.2013

Abwasserbeseitigung

STADT BURGDORF

	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Rest- buch- werte (End- stand)
Anlagegruppen	Anfangs- stand	Zugang Abgang zu Anschaffungswerten		Endstand	bisherige Abschrei- bungen	Abschreibun- gen im Haus- haltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Ab- schreib. auf die in Sp. 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	
		EUR	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100 Bebaute Grundstücke	370.929,20	0,00		370.929,20					370.929,20
103 Bauten Abwasser- sammlung u. -reinigung	3.014.633,08	0,00		3.014.633,08	1.733.802,08	64.821,00		1.798.623,08	1.216.010,00
106 Außenanlagen Ab- wassersamml. u. -reinigung	589.798,03			589.798,03	309.309,33	19.073,00		328.382,33	261.415,70
61 Abwasserreini- gungsanlagen	4.599.973,69			4.599.973,69	3.469.902,69	98.233,00		3.568.135,69	1.031.838,00
62 Abwassersammlungs- anlagen Pumpwerke u.a. Kanäle	2.728.851,30 36.144.283,04			2.728.851,30 36.526.317,26	782.563,80 19.837.135,09	54.487,00 703.993,66		837.050,80 20.541.128,75	1.891.800,50 15.985.188,51
63 Maschinen und masch. Anlagen	4.226.922,26	572.929,10		4.799.851,36	3.347.829,80	101.758,10		3.449.587,90	1.350.263,46
64 Fuhrpark	312.471,27			312.471,27	186.502,77	30.481,50		216.984,27	95.487,00
70 Betriebs- u. Ge- schäftsausstattung	226.245,48	4.559,14	0,00	230.804,62	199.799,98	6.198,64		205.998,62	24.806,00
80 Anlagen im Bau u. Anzahl. a. Anlagen	160.958,57	63.588,53		224.547,10					224.547,10
90 Bedürfnisanstalten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
S u m m e :	52.375.065,92	1.023.110,99	0,00	53.398.176,91	29.866.845,54	1.079.045,90	0,00	30.945.891,44	22.452.285,47

	Wiederbeschaffungszeitwerte			Abschreibungen/Wertberichtigungen					Rest- buch- werte (End- stand)
Anlagegruppen	Anfangs- stand	Zugang zu Wiederbeschaff-zeitwerten	Abgang EUR	Endstand	bisherige Abschrei- bungen	Abschreibun- gen im Haus- haltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Ab- schreib. auf die in Sp. 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100 Bebaute Grundstücke	370.929,20	0,00		370.929,20					370.929,20
103 Bauten Abwasser- sammlung u.- reinigung	5.088.724,92	0,00		5.088.724,92	3.137.186,80	106.595,12		3.243.781,92	1.844.943,00
106 Außenanlagen Ab- wassersamml. u. -reinigung	1.068.399,22			1.068.399,22	538.957,25	34.234,75		573.192,00	495.207,22
61 Abwasserreini- gungsanlagen	7.460.132,07	0,00		7.460.132,07	6.216.413,78	108.670,32		6.325.084,10	1.135.047,97
62 Abwassersammlungs- anlagen	3.403.985,85			3.403.985,85	1.150.290,91	62.569,44		1.212.860,35	2.191.125,50
Pumpwerke u.a. Kanäle	66.768.900,34	382.034,22		67.150.934,56	44.764.584,05	1.237.704,48		46.002.288,53	21.148.646,03
63 Maschinen und mach. Anlagen	6.924.394,97	572.929,10		7.497.324,07	5.991.594,68	106.941,90		6.098.536,58	1.398.787,49
64 Fuhrpark	330.871,60	0,00		330.871,60	198.303,40	32.233,22		230.536,62	100.334,98
70 Betriebs- u. Ge- schäftsausstattung	274.443,33	4.559,14		279.002,47	252.932,16	5.655,64		258.587,80	20.414,67
80 Anlagen im Bau u. Anzahl. a. Anlagen	160.958,57	63.588,53		224.547,10					224.547,10
90 Bedürfnisanstalten	0,00			0,00				0,00	0,00
S u m m e :	91.851.740,07	1.023.110,99	0,00	92.874.851,06	62.250.263,03	1.694.604,87	0,00	63.944.867,90	28.929.983,16

STADT BURGDORF				BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN		für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2013		
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung				Einrichtung: Schmutzwasserbeseitigung				
Kostenstellen → ↓	Zeile	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Hauptkostenstellen			
					5380000001 Schmutz- wasser EUR	Pumpwerke SW EUR	Klärwerk Burgdorf EUR	
Kosten-/Erlösarten		EUR	EUR	EUR				
Kostenzuordnung	Beamtenbezüge, -versorgung	1	20.510,17	-186,03	20.324,14	508,10	3.251,86	15.243,11
	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	2	559.226,09	-914,50	558.311,59	13.957,79	89.329,85	418.733,70
	Personalkosten (1 + 2)	3	579.736,26	-1.922,21	578.635,73	14.465,89	92.581,71	433.976,81
	bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke	4	155.088,48	+25.712,10	180.800,58	2.087,08		178.713,50
	Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	145.323,80	+1,93	145.325,73	46.736,67	9.430,89	2.835,68
	Unterhaltung u. Instands. von Inventar	6	2.206,35	-263,35	1.943,00		0,00	1.943,00
	Unterhaltungskosten (4 bis 6)	7	302.618,63	+25.450,68	328.069,31	48.823,75	9.430,89	183.492,18
	Inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €	8	1.056,54	±0,00	1.056,54			1.056,54
	Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	0,00	+8.101,71	8.101,71			4.793,49
	Gebäudeversicherungen u.a.	10	0,00	+17.668,48	17.668,48		1.183,79	15.901,63
	Abfallbeseitigung	11	145.349,52	±0,00	145.349,52			145.349,52
	sonst. Bewirtschaftungskosten	12	15.609,20	-575,57	15.033,63	7.516,82		0,00
	Haltung von Fahrzeugen	13	39.503,06	+9.470,07	48.973,13	11.263,82	10.921,01	13.467,61
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14	8.249,45	-701,08	7.548,37	188,71	1.887,09	4.906,44
	Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmit	15	170.040,89	±0,00	170.040,89			170.040,89
	Stromkosten	16	0,00	+221.303,34	221.303,34	82,59	23.675,87	187.512,79
	Heizkosten	17	0,00	+11.741,71	11.741,71			11.741,71
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	18	34.504,71	-21.406,96	13.097,75		900,02	12.197,73
	Abwasserabgabe	19	59.322,00	±0,00	59.322,00	18.389,82		23.728,80
	Software für Kanalkataster	20	1.547,00	±0,00	1.547,00	804,44		
	Mitgliedsbeiträge	21	776,00	±0,00	776,00	131,92	209,52	263,84
	Erstattung an Gemeinden/ GV - Indirekteinleiter V	22	3.294,00	±0,00	3.294,00	3.294,00		
	Bauhofkosten	23	187.871,37	-14.620,82	173.250,55	58.544,22	7.094,52	51.708,39
	Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten	24	0,00	+6.176,78	6.176,78			
	Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft	25	261.009,53	-261.009,53	0,00			
	Fäkalschlammbabfuhr	26	2.225,05	±0,00	2.225,05			
	Betriebskosten (8 bis 26)	27	930.358,32	-23.851,87	906.506,45	100.216,34	45.871,82	642.669,38
	Geschäftsaufwendungen Kläranlage	28	3.578,05	±0,00	3.578,05		1.467,00	1.789,03
	sonst. Geschäftsaufwendungen	29	12.561,78	-12.561,78	0,00	0,00	0,00	0,00
	innere Verrechnungen Pers./Gemeink.	30	131.807,23	+63.505,00	195.312,23	33.471,07	51.728,02	64.913,59
	Verwaltungskosten (28 bis 30)	31	147.947,06	+50.943,22	198.890,28	33.471,07	53.195,02	66.702,62
	Zwischensumme (3+7+27+31)	32	1.960.660,27	+50.619,82	2.012.101,77	196.977,05	201.079,44	1.326.840,99
	Umlage öffentl. Straßenentwässerung	33						-59.632,46
	Abschreibungen	34	5.088,93	+1.694.604,87	1.699.693,80	886.289,64		
	Verzinsung des Anlagekapitals	35	0,00	+415.384,18	415.384,18	156.828,47		
	Kapitalkosten (34+35)	36	5.088,93	+2.109.989,05	2.115.077,98	1.043.118,11		
Gesamtkosten (32+36)	37	1.965.749,20	+2.160.608,87	4.127.179,75	1.240.095,16	201.079,44	1.267.208,53	
Leistungserlöse	Pers.- Betriebs- u. Verwalt.kost. Pumpwerke				201.079,44			
	Anteil der Kläranl. an d. SW-Bes.				1.095.738,51			
	Gesamtkosten Einrichtung NSW-Bes.				2.536.913,11			
					Schmutzwasser			
	Verwaltungsgebühren	38	9.010,00	±0,00	9.010,00	6.402,50		
	Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	39	3.335.326,19	+14.171,75	3.349.497,94	2.500.586,20		
	Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. sons	40	6.180,21	±0,00	6.180,21	4.635,16		
	Zahlungen für Schadensfälle	41	3.849,96	±0,00	3.849,96		154,00	3.657,46
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	42	117,03	±0,00	117,03	0,00	0,00	117,03
	Erstattungen von privaten Unternehmen	43	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereiche	44	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Innere Verrechnung Oberflächenentw.	45	778.637,52	-662,40	777.975,12			
	Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	46	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	47	5.052,02	±0,00	5.052,02			
	Sonstige Erträge	48	111.524,10	-62.595,89	48.928,21	0,00	0,00	45.264,10
Erlöse (38 bis 48)	49	4.249.697,03	-49.086,54	4.200.610,49	2.511.623,86	154,00	49.038,59	
Verrechnung mit öffentl. Bereich	50						-2.142,99	
Gesamterlöse (49+50)	51	4.249.697,03	-49.086,54	4.200.610,49	2.511.623,86	154,00	46.895,60	
	Anteil der Kläranl. an d. SW-Bes.				154,00			
	Gesamterlöse Einrichtung SW-Bes.:	53			40.550,01			
					2.552.327,87			
	Gesamtkosten Einrichtung SW-Bes.				2.536.913,11			
	Ergebnis (Unter-/Überdeckung)	56		+73.430,74	+15.414,76			
	Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad)	58		101,8%	100,6%			

Betriebsabrechnung Schmutzwasserbeseitigung

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der Schmutzwasserentsorgung

1.326.840,99	
-1.724,89	0,13% abzgl. allgem. dezentraler Anteil
1.325.116,10	100,00%
-57.907,57	4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.kostenanteil
-171.470,02	12,94% abzgl. Niederschlagswasserkostenanteil

1.095.738,51

Kostenanteil d. Schmutzwasserbes.

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der Schmutzwasserentsorgung

49.038,59	100,00%
-2.142,99	4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.anteil
-6.345,59	12,94% abzgl. NW-Anteil der Grundstücke
40.550,01	82,69% Erlösanteil d. Schmutzwasserbes.

Ergebnisvorträge lt. Gebührenkalkulation 2013:

aus 2010	-64.320,00
aus 2011	50.721,00

Ergebnis nach Verrechnung 1.815,76

STADT BURG DORF		BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN			für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2013			
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung		Einrichtung: Niederschlagswasserbeseitigung						
Kostenstellen → ↓	Ziele	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Hauptkostenstellen			
					5380000002 Niederschlags- wasser EUR	Pumpwerke Niederschlag- wasser EUR	Klärwerk Burgdorf EUR	
Kosten-/Erlösarten		EUR	EUR	EUR				
Kostenzuordnung	Beamtenbezüge, -versorgung	1	20.510,17	-186,03	20.324,14	508,10	812,97	15.243,11
	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	2	559.226,09	-914,50	558.311,59	13.957,79	22.332,46	418.733,70
	Personalkosten (1 + 2)	3	579.736,26	-1.922,21	578.635,73	14.465,89	23.145,43	433.976,81
	bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke	4	155.088,48	+25.712,10	180.800,58			178.713,50
	Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	145.323,80	+1,93	145.325,73	75.229,87	11.092,62	2.835,68
	Unterhaltung u. Instands. von Inventar	6	2.206,35	-263,35	1.943,00			1.943,00
	Unterhaltungskosten (4 bis 6)	7	302.618,63	25.450,68	328.069,31	75.229,87	11.092,62	183.492,18
	Inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €	8	1.056,54	±0,00	1.056,54			1.056,54
	Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	0,00	+8.101,71	8.101,71			4.793,49
	Gebäudeversicherungen u.a.	10	0,00	+17.668,48	17.668,48		583,06	15.901,63
	Abfallbeseitigung	11	145.349,52	±0,00	145.349,52			145.349,52
	sonst. Bewirtschaftungskosten	12	15.609,20	-575,57	15.033,63	7.516,81		0,00
	Haltung von Fahrzeugen	13	39.503,06	+9.470,07	48.973,13	10.774,09	2.546,60	13.467,61
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14	8.249,45	-701,08	7.548,37	188,71	377,42	4.906,44
	Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmittel	15	170.040,89	±0,00	170.040,89			170.040,89
	Stromkosten	16	0,00	+221.303,34	221.303,34	160,31	9.871,78	187.512,79
	Heizkosten	17	0,00	+11.741,71	11.741,71			11.741,71
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	18	34.504,71	-21.406,96	13.097,75		0,00	12.197,73
	Abwasserabgabe	19	59.322,00	±0,00	59.322,00	17.203,38		23.728,80
	Software für Kanalkataster	20	1.547,00	±0,00	1.547,00	742,56		
	Mitgliedsbeiträge	21	776,00	±0,00	776,00	124,16	46,56	263,84
	Erstattung an Gemeinden/ GV - Indirekteinleiter VO	22	3.294,00	±0,00	3.294,00			
	Bauhofkosten	23	187.871,37	-14.620,82	173.250,55	54.373,04	1.530,38	51.708,39
	Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten	24	0,00	+6.176,78	6.176,78			
	Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft	25	261.009,53	-261.009,53	0,00			
	Fäkalschlammabfuhr	26	2.225,05	±0,00	2.225,05			
	Betriebskosten (8 bis 26)	27	930.358,32	-23.851,87	906.506,45	91.083,06	14.955,80	642.669,38
	Geschäftsaufwendungen Kläranlage	28	3.578,05	±0,00	3.578,05		322,02	1.789,03
	sonst. Geschäftsaufwendungen	29	12.561,78	-12.561,78	0,00	0,00	0,00	0,00
	innere Verrechnungen Pers./Gemeink.	30	131.807,23	+63.505,00	195.312,23	30.428,25	12.171,30	64.913,59
	Verwaltungskosten (28 bis 30)	31	147.947,06	+50.943,22	198.890,28	30.428,25	12.493,32	66.702,62
	Zwischensumme (3+7+27+31)	32	1.960.660,27	+50.619,82	2.012.101,77	211.207,07	61.687,17	1.326.840,99
	Umlage öffentl. Straßenentwässerung	33				-95.043,18	-27.759,23	-59.632,46
	Abschreibungen	34	5.088,93	+1.694.604,87	1.699.693,80	444.145,86		
	Verzinsung des Anlagekapitals	35	0,00	+415.384,18	415.384,18	99.365,77		
Kapitalkosten (34+35)	36	5.088,93	2.109.989,05	2.115.077,98	543.511,63		0,00	
Gesamtkosten (32+36)	37	1.965.749,20	+2.160.608,87	4.127.179,75	659.675,52	33.927,94	1.267.208,53	
Leistungserlöse	Pers.- Betriebs- u. Verwalt.kost. Pumpwerke				33.927,94			
	Anteil der Kläranl. an d. NSW-Bes.				171.470,02			
	Gesamtkosten Einrichtung NSW-Bes.				865.073,48			
					NSW			
	Verwaltungsgebühren	38	9.010,00	±0,00	9.010,00	2.607,50		
	Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	39	3.335.326,19	+14.171,75	3.349.497,94	848.911,74		
	Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Ar	40	6.180,21	±0,00	6.180,21	1.545,05		
	Zahlungen für Schadensfälle	41	3.849,96	±0,00	3.849,96		38,50	3.657,46
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	42	117,03	±0,00	117,03	0,00	0,00	117,03
	Erstattungen von privaten Unternehmen	43	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereichen	44	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Innere Verrechnung Oberflächenentw.	45	778.637,52	-662,40	777.975,12			
	Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	46	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	47	5.052,02	±0,00	5.052,02			
Sonstige Erträge	48	111.524,10	-62.595,89	48.928,21	0,00	0,00	45.264,10	
Erlöse (38 bis 48)	49	4.249.697,03	-49.086,54	4.200.610,49	853.064,29	38,50	49.038,59	
Verrechnung mit öffentl. Bereich	50				-1.868,65	-17,33	-2.142,99	
Gesamterlöse (49+50)	51	4.249.697,03	-49.086,54	4.200.610,49	851.195,64	21,17	46.895,60	
Anteil der Kläranl. an d. NSW-Bes.					21,17			
Gesamterlöse Einrichtung NSW-Bes.:	53				6.345,59			
					857.562,40			
					865.073,48			
Gesamtkosten Einrichtung NSW-Bes.								
Ergebnis (Unter-/Überdeckung)	56			+73.430,74				
	57							
Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad)	58			101,8%				

Betriebsabrechnung Niederschlagswasser- beseitigung

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der NW-Beseitigung

1.326.840,99	
-1.724,89	0,13% abzgl. allgem. dezentraler Anteil
1.325.116,10	100,00%
-57.907,57	4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.kostenanteil
-1.095.738,51	82,69% abzgl. Schmutzwasserkostenanteil
171.470,02	12,94% Kostenanteil d. Niederschlagswasserbes.

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

←

Ergebnisvorräge lt. Gebührenkalkulation 2013:

aus 2010	780,00
aus 2011	12.674,00

Ergebnis nach Verrechnung 5.942,92

Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung gesamt

STADT BURGDORF BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2013 Produkt 53800 Abwasserbeseitigung insgesamt													
Kosten-/Erlösarten	Zelle	Haus-halts-rechnung	Ab-grenzungs-rechnung	Wirt-schafts-rechnung	Öffentlicher Anteil	Hauptkostenstellen					Nebenkostenstellen		
						5380000001	5380000002	Pumpwerke SW	Pumpwerke NSW	Kläranlage	Summe Haupt-	Bedürf-nisanstal-ten	Fäkal-annah-mestelle
						Schmutz-wasser EUR	Niederschlags-wasser EUR	EUR	EUR	EUR	kosten-stellen EUR	EUR	Summe Neben-kosten-stellen EUR
Beamtenbezüge, -versorgung	1	20.510,17	-186,03	20.324,14		508,10	508,10	3.251,86	812,97	15.243,11	20.324,14		
Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	2	559.226,09	-914,50	558.311,59		13.957,79	13.957,79	89.329,85	22.332,46	418.733,70	558.311,59	0,00	0,00
Personalkosten (1 + 2)	3	579.736,26	-1.922,21	578.635,73		14.465,89	14.465,89	92.581,71	23.145,43	433.976,81	578.635,73	0,00	0,00
bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke	4	155.088,48	+25.712,10	180.800,58		2.087,08				178.713,50	180.800,58		
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	145.323,80	+1,93	145.325,73		46.736,67	75.229,87	9.430,89	11.092,62	2.835,68	145.325,73		
Unterhaltung u. Instands. von Inventar	6	2.206,35	-263,35	1.943,00						1.943,00	1.943,00		
Unterhaltungskosten (4 bis 6)	7	302.618,63	25.450,68	328.069,31		48.823,75	75.229,87	9.430,89	11.092,62	183.492,18	328.069,31	0,00	0,00
Inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €	8	1.056,54	±0,00	1.056,54						1.056,54	1.056,54		
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	0,00	+8.101,71	8.101,71						4.793,49	4.793,49	3.308,22	3.308,22
Gebäudeversicherungen u.a.	10	0,00	+17.668,48	17.668,48				1.183,79	583,06	15.901,63	17.668,48		
Abfallbeseitigung	11	145.349,52	±0,00	145.349,52						145.349,52	145.349,52		
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	15.609,20	-575,57	15.033,63		7.516,82	7.516,81			0,00	15.033,63		
Haltung von Fahrzeugen	13	39.503,06	+9.470,07	48.973,13		11.263,82	10.774,09	10.921,01	2.546,60	13.467,61	48.973,13		
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14	8.249,45	-701,08	7.548,37		188,71	188,71	1.887,09	377,42	4.906,44	7.548,37		
Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmittel	15	170.040,89	±0,00	170.040,89						170.040,89	170.040,89		
Stromkosten	16	0,00	+221.303,34	221.303,34		82,59	160,31	23.675,87	9.871,78	187.512,79	221.303,34		
Heizkosten	17	0,00	+11.741,71	11.741,71						11.741,71	11.741,71		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	18	34.504,71	-21.406,96	13.097,75				900,02		12.197,73	13.097,75		
Abwasserabgabe	19	59.322,00	±0,00	59.322,00		18.389,82	17.203,38			23.728,80	59.322,00		
Software für Kanalkataster	20	1.547,00	±0,00	1.547,00		804,44	742,56				1.547,00		
Mitgliedsbeiträge	21	776,00	±0,00	776,00		131,92	124,16	209,52	46,56	263,84	776,00		
Erstattung an Gemeinden/ GV - Indirekteinleiter VO	22	3.294,00	±0,00	3.294,00		3.294,00					3.294,00		
Bauhofkosten	23	187.871,37	-14.620,82	173.250,55		58.544,22	54.373,04	7.094,52	1.530,38	51.708,39	173.250,55	6.176,78	6.176,78
Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten	24	0,00	+6.176,78	6.176,78									
Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft	25	261.009,53	-261.009,53	0,00									0,00
Fäkalschlammabfuhr	26	2.225,05	±0,00	2.225,05								2.225,05	2.225,05
Betriebskosten (8 bis 26)	27	930.358,32	-23.851,87	906.506,45		100.216,34	91.083,06	45.871,82	14.955,80	642.669,38	906.506,45	9.485,00	11.710,05
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	28	3.578,05	±0,00	3.578,05				1.467,00	322,02	1.789,03	3.578,05		
sonst. Geschäftsaufwendungen	29	12.561,78	-12.561,78	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
innere Verrechnungen Pers./Gemeink.	30	131.807,23	+63.505,00	195.312,23		33.471,07	30.428,25	51.728,02	12.171,30	64.913,59	192.712,23	2.600,00	2.600,00
Verwaltungskosten (28 bis 30)	31	147.947,06	+50.943,22	198.890,28	0,00	33.471,07	30.428,25	53.195,02	12.493,32	66.702,62	196.290,28	2.600,00	2.600,00
Zwischensumme (3+7+27+31)	32	1.960.660,27	+50.619,82	2.012.101,77	0,00	196.977,05	211.207,07	201.079,44	61.687,17	1.326.840,99	1.997.791,72	9.485,00	14.310,05
Umlage öffentl. Straßenentwässerung	33			180.709,98			-95.043,18		-27.759,23	-59.632,46	-182.434,87		1.724,89
Abschreibungen	34	5.088,93	1.694.604,87	1.699.693,80	362.197,49	886.289,64	444.145,86			1.330.435,50	0,00	7.060,81	7.060,81
Verzinsung des Anlagekapitals	35	0,00	415.384,18	415.384,18	158.439,36	156.828,47	99.365,77			256.194,24	0,00	750,58	750,58
Kapitalkosten (34+35)	36	5.088,93	2.109.989,05	2.115.077,98	520.636,85	1.043.118,11	543.511,63	0,00	0,00	0,00	1.586.629,74	0,00	7.811,39
Primärkosten (3+7+27+31+36)	37	1.965.749,20	2.160.608,87	4.127.179,75	701.346,83	1.240.095,16	659.675,52	201.079,44	33.927,94	1.267.208,53	3.401.986,59	9.485,00	14.361,33
Gesamtkosten Einrichtung:						2.536.913,11	865.073,48				3.401.986,59		
						SW	NSW						
Verwaltungsgebühren	38	9.010,00	±0,00	9.010,00		6.402,50	2.607,50				9.010,00		
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	39	3.335.326,19	+14.171,75	3.349.497,94		2.500.586,20	848.911,74				3.349.497,94		
Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Arb.	40	6.180,21	±0,00	6.180,21		4.635,16	1.545,05				6.180,21		
Zahlungen für Schadensfälle	41	3.849,96	±0,00	3.849,96				154,00	38,50	3.657,46	3.849,96		
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	42	117,03	±0,00	117,03		0,00	0,00		0,00	117,03	117,03	0,00	0,00
Erstattungen von privaten Unternehmen	43	0,00	±0,00	0,00						0,00	0,00		
Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereichen	44	0,00	±0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	45	778.637,52	-662,40	777.975,12	777.975,12								
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	46	0,00	±0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	47	5.052,02	±0,00	5.052,02								5.052,02	5.052,02
Sonstige Erträge	48	111.524,10	-62.595,89	48.928,21		0,00	0,00	0,00	0,00	45.264,10	45.264,10	3.664,11	3.664,11
Erlöse (38 bis 48)	49	4.249.697,03	-49.086,54	4.200.610,49	777.975,12	2.511.623,86	853.064,29	154,00	38,50	49.038,59	3.413.919,24	3.664,11	5.052,02
Verrechnung mit öffentl. Bereich	50			4.028,97			-1.868,65		-17,33	-2.142,99	-4.028,97		
Gesamterlöse (49+50)	51	4.249.697,03	-49.086,54	4.200.610,49	782.004,09	2.511.623,86	851.195,64	154,00	21,17	46.895,60	3.409.890,27	3.664,11	5.052,02
Gesamterlöse Einrichtung:	52												
	53					2.552.327,87	857.562,40				3.409.890,27		
	54					SW	NSW						
Ergebnis (Unter-/Überdeckung)	56	2.283.947,83	-2.209.695,41	+73.430,74	+80.657,26	+15.414,76	-7.511,08				+7.903,68	-5.820,89	-9.309,31
Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad)	57	216,2%		101,8%		SW	NSW				100,2%		
	58					100,6%	99,1%						

Ergebnisvorträge lt. Gebührenkalkulation 2013:

aus 2010 -64.320,00 780,00
aus 2011 50.721,00 12.674,00

Ergebnis nach Verrechnung 1.815,76 5.942,92

Anhang 2

Stadt Burgdorf

Gebührenkalkulation

**für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasser-
beseitigung
für das Jahr 2015**

Stand 07. August 2014

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Kapitel I	Globale Beschreibung der Entsorgung	31
Kapitel II	Grundsätze der Kostenermittlung	32
Kapitel III	Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Kosten - Kostentrennung -	35
Kapitel IV	Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	
IV.1	Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten	40
IV.2	Kostendeckende Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	41
IV.3	Kostendeckende Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	42
	Errechnete Gebührenhöchstgrenzen	43
	Anlagen	44
Anlage 1	Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse	45
Anlage 2	Ermittlung der dezentralen Anteile der Kläranlage Burgdorf	48
Anlage 3	Kapazitätsuntersuchung für die Klärwerke	49
Anlage 4	Ermittlung der Abschreibungen und Restbuchwerte	50
Anlage 5	Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung	57
Anlage 6	Berücksichtigung von Kostenüber- und -unterdeckungen	59
Anlage 7	Ermittlung der Leistungseinheiten	60
Anlage 8	Verzeichnis der Abkürzungen	61

I. Globale Beschreibung der Entsorgung

I.1 Einrichtungen der Abwasserbeseitigung

Die Stadt Burgdorf betreibt zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers eine rechtlich jeweils selbständige Anlage zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm. Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen im Misch- und Trennverfahren (zentrale Abwasseranlage).

I.2 Kanalnetz

Die Beseitigung des Abwassers erfolgt im Misch- und Trennsystem. Der Kläranlage wird Schmutz- und teilweise Niederschlagswasser aus dem Mischsystem zugeführt.

I.3 Kläranlage

Die Stadt Burgdorf betreibt auf ihrem Stadtgebiet eine Kläranlage.

Die im Einzugsgebiet der Kläranlage befindlichen Anlagen sowie Grundstücke bilden die entsprechenden Einrichtungen der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

II. Grundsätze der Kostenermittlung

II.1 Allgemeines

Die gesetzlichen Grundlagen der Gebührenerhebung und -bemessung enthalten:

- das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG),
- das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG),
- die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO),
- die Entwässerungsabgabensatzung der Stadt Burgdorf.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sind die öffentlichen Einrichtungen einer Gemeinde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz schreibt grundsätzlich vor, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll.

Gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz sind die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. D.h. zu den Kosten gehören nicht nur die pagatorischen Kosten (auf Zahlungsvorgänge bezogenen tatsächlich entstandenen Kosten), sondern auch die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Eine ähnliche Regelung enthält auch § 21 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung. Sowohl das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz als auch die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung verstehen unter Kosten die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ansatzfähigen Kosten, die zur Ermittlung leistungsgerechter Gebühren und Entgelte von entscheidender Bedeutung sind.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG) soll das veranlagte Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel decken, jedoch nicht überschreiten (Kostendeckungsprinzip).

II.2 Kosten und Erlöse

Wie bereits unter Ziffer II.1 erwähnt, erfolgt die Gebührenkalkulation aufbauend auf nicht gedeckten Kosten. Dies bedeutet, dass bei der Kalkulation der Gebühren nur diejenigen Kosten berücksichtigt werden, die nicht durch andere zweckgebundene Einnahmearten gedeckt werden.

Das NKAG geht deshalb davon aus, dass bei der Gebührenkalkulation im kommunalen Bereich die Kosten ermittelt werden müssen, die zur Erbringung der Dienstleistung - Beseitigung und Klärung des Abwassers - entstehen.

Insofern unterscheidet sich die Gebührenkalkulation nur geringfügig von der privatwirtschaftlichen Praxis, bei der die zu erbringende Dienstleistung kalkuliert wird.

Eine Besonderheit im kommunalen Bereich liegt in der Tatsache, dass die vorhandenen Kostenstellen (Betriebsanlagen) in der Regel sehr kapitalintensiv sind. Grund hierfür ist, dass sich die Gemeinde/Stadt im Rahmen ihrer Satzungshoheit selbst verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abwässer abzunehmen. Da es sich hier um eine sehr unbestimmte Größe (Abwassermenge) handelt, müssen in der Regel große Kapazitäten vorgehalten werden, um mögliche jährliche Spitzenbelastungen abdecken zu können.

Eine Kommune verfügt hier im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen nicht über die Möglichkeit, ihre Leistung auf einen überschaubaren und somit auch kalkulierbaren Benutzerkreis zu beschränken.

Die Gebührenkalkulation entspricht in gewisser Weise einer sog. Divisionskalkulation. D.h. in dieser werden sämtliche betriebswirtschaftlich bedingten Kosten durch die Summe der in Anspruch genommenen Leistungseinheiten dividiert.

Im kommunalen Bereich bedeutet die Summe der Leistungseinheiten die entsorgten Kubikmeter an Abwasser.

Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass dem Gebührenpflichtigen nur die Kosten auferlegt werden dürfen, die für die Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) entstehen. D.h. diejenigen Kosten, welche für die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze anfallen, sind bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten in Abzug zu bringen.

Diese Kosten müßten nun theoretisch den Straßenbaulastträgern auferlegt werden. Da jedoch in vielen Fällen die Gemeinde/Stadt selbst Straßenbaulastträger ist, kommt eine Gebührenerhebung auf Grund Identität von Schuldner und Gläubiger nicht in Frage.

Somit ist der in der Gebührenkalkulation abzusetzende Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung der Straßen in der Regel durch allgemeine Steuermittel zu finanzieren.

Ferner hat das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg in seinem Urteil vom 24.09.2013 (AZ 9 LB 22/11; 8 A 69/07) u.a. festgestellt: „Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr muss kostenmindernd berücksichtigt werden, dass in größerem Umfang auch Grundwasser in die Niederschlagswasserkanäle eingeleitet wird.“ Da bei der Stadt Burgdorf kein Grundwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, muss somit dieser Umstand nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

III. Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Kosten

- Kostentrennung -

III.1 Allgemeines

Die Stadt Burgdorf betreibt, wie bereits unter Kapitel I beschrieben, eine rechtlich jeweils selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Stadt Burgdorf stellt für die Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers die entsprechenden Kanäle sowie die entsprechenden Anlagen zur Reinigung des Abwassers (Kläranlage) zur Verfügung.

III.2 Erläuterung zur Durchführung der Gebührenkalkulation

Im Nachfolgenden soll unter dieser Berichtsziffer auf verschiedene Punkte der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung eingegangen werden, die der Erwähnung und Erläuterung bedürfen.

Die Kläranlage der Stadt Burgdorf nimmt Schmutz- und Mischwasser auf, d.h. es wird auch Niederschlagswasser aus dem Mischsystem zugeführt. In der vorliegenden Kalkulation mussten deshalb die laufenden und kalkulatorischen Kosten des Kanalnetzes und der Kläranlage in Anteile für die Schmutz- und die Niederschlagswasserbeseitigung sowie den Straßenentwässerungsanteil aufgeteilt werden.

Eine Überkapazität der Kläranlage lag nicht vor.

Nach § 5 NKAG gehören zu den durch Gebühren zu deckenden Kosten der öffentlichen Einrichtungen unter anderem auch Abschreibungen. Während bei der Verzinsung des Anlagekapitals ausdrücklich bestimmt ist, dass Beiträge und Zuschüsse außer Betracht bleiben, fehlt ein entsprechender Hinweis bei der Abschreibung.

Daraus ist zu folgern, dass die Abschreibung aus den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu erfolgen hat.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich die bindende Verpflichtung, gleichmäßig (linear) über die Nutzungsdauer (Jahre) abzuschreiben. Die Nutzungsdauer kann sowohl nach der Zeitdauer als auch nach dem Umfang der Beanspruchung ermittelt werden.

Es kann vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert oder vom Zeitwert (Wiederbeschaffungszeitwert) abgeschrieben werden. Da in der Kostenrechnung überwiegend das Ziel der substantiellen Kapitalerhaltung verfolgt wird, können Abschreibungen auch vom Wiederbeschaffungszeitwert durchgeführt werden. In diesem Falle werden den Benutzern Abschreibungen berechnet, die der Wertminderung des im Jahre der Gebührenveranlagung von der Gemeinde bereitgestellten Anlagevermögens entsprechen.

Das OVG Lüneburg bestätigte in seinem Urteil vom 04.11.2002, dass eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten möglich ist. Die Stadt Burgdorf hat sich für diese Abschreibungsart entschieden. In dieser Kalkulation wurde diese Entscheidung berücksichtigt.

Die Abschreibungssätze sind Erfahrungswerte über die durchschnittliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Ziel der Verzinsung des Anlagekapitals ist es, dass der Gemeinde/Stadt die Zinsen für das von ihr in die kostenrechnende Einrichtung eingebrachte Kapital zufließen. Es ist nicht von Bedeutung, ob die Einrichtung mit Eigen- oder Fremdmitteln finanziert worden ist.

Die kalkulatorischen Zinsen stellen lediglich Kosten für die Bereitstellung des betriebsnotwendigen Kapitals dar. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen eingebrachte Kapitalanteil außer Ansatz.

Nach der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung wird eine angemessene Verzinsung gefordert. Der Zinssatz ist als angemessen anzusehen, wenn seine Höhe marktüblich ist. Er ist es dann, wenn der am freien Kapitalmarkt für entsprechende langfristige Anlagen erzielte durchschnittliche Zinssatz erreicht wird. Zu beachten ist jedoch, dass die kalkulatorischen Zinsen immer nur auf den Restbuchwert des angesetzten Anlagekapitals berechnet werden dürfen.

Somit ist auch eine Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen aus Wiederbeschaffungszeitwerten nicht mit dem NKAG vereinbar.

Verzinst kann also nur der Teil des Anlagevermögens werden, der noch im Anlagekapital gebunden ist und daher noch nicht abgeschrieben ist. Hierbei wird der Ansatz eines durchschnittlichen Zinssatzes in Höhe von 4,00 % als angemessen erachtet.

III.3 Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, jedoch nicht überschreiten. Das in dieser Vorschrift (u.a.) enthaltene Kostendeckungsgebot ist im Verhältnis zwischen Bürger und Kommune in der Regel rechtlich bedeutungslos, weil eine Nichtbeachtung der Verpflichtung zur vollständigen Kostendeckung ohne Einfluss auf die Wirksamkeit der Gebührensatzung bleibt und allenfalls Maßnahmen der Kommunalaufsicht auslösen kann. Rechtserhebliche Bedeutung hat § 5 Abs. 1, Satz 2 NKAG aber insofern, als diese Vorschrift die Gebührenbemessung zusätzlich dem Kostenüberschreitungsverbot unterstellt. Dieses Prinzip stellt als "Verwaltungsmaxime" nur Anforderungen an die Zielsetzung der Gebührenerhebung. Danach sind die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung so zu veranschlagen, dass das innerhalb einer bestimmten Rechnungsperiode auf der Grundlage der satzungsgemäßen Maßstabseinheiten zu erwartende Gebührenaufkommen die für diesen Zeitraum zu erwartenden und nach § 5 Abs. 2 NKAG ansatzfähigen Kosten der Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigt (OVG Lüneburg, Urteil vom 25.09.1980 - 3 C 2/79 - KStZ 1981, 193, 195). Stellt sich am Ende der Rechnungsperiode -trotz gewissenhafter Veranschlagung- eine unbeabsichtigte Kostenüberdeckung heraus (etwa weil - im Zeitpunkt der Gebührensatzfestsetzung unvorhersehbar - die tatsächlichen Kosten niedriger sind bzw. das tatsächliche Gebührenaufkommen höher ausgefallen ist), führt eine solche Überschreitung nicht zur Ungültigkeit des Gebührensatzes. Im Falle einer in diesem Sinne nicht geplanten Über- oder auch Unterdeckung hat die Kommune den Mehr- oder Minderbetrag bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Bei einjähriger Kalkulationsperiode -wie im Regelfall- besteht die Berücksichtigungspflicht dann, wenn Überschuss oder Fehlbetrag auf Grund der Betriebsabrechnung des abgelaufenen Jahres feststehen, mithin regelmäßig für das übernächste Jahr; ein Vortrag über einen längeren Zeitraum ist nach geltendem Nds. Landesrecht unzulässig (OVG Lüneburg, Urteil vom 25.10.1989 - 9 L 32-35/89). Das OVG Lüneburg hat in mehreren Entscheidungen auf das Fehlen einer gesetzlichen Regelung hinsichtlich der zulässigen Kalkulationsperiode sowie der rechtlichen Anforderungen an den zeitlichen Ausgleich der auf Grund der Unsicherheit von Prognosen eingetretenen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen hingewiesen.

Im Urteil vom 24.01.1990 (9 L 43/89) hat das Gericht als noch zulässige Kalkulationsperiode einen begrenzten Zeitraum von maximal 3 Jahren angesehen. Den Ausgleich eines vor mehr als 5 Jahren entstandenen Fehlbetrages im Rahmen der aktuellen Gebührenkalkulation hat das Gericht nicht mehr mit dem Kostenüberschreitungsverbot und dem Äquivalenzprinzip vereinbar gehalten. Die von der Rechtsprechung aufgezeigte Regelungslücke ist nunmehr im Interesse der Rechtssicherheit und -klarheit dahingehend geschlossen worden,

dass den Kommunen in Niedersachsen ab 01.01.1992 gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt worden ist, der Gebührenkalkulation einen Kalkulationszeitraum von bis zu 3 Jahren zu Grunde zu legen (vgl. § 5 Abs. 2, Satz 2 NKAG). Innerhalb der nächsten 3 Jahre sind auch Überschüsse aus der abgelaufenen Kalkulationsperiode auszugleichen. Daraus folgt, dass nach Ablauf des jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten gewählten Kalkulationszeitraums im Wege der Nachkalkulation festzustellen ist, inwieweit die tatsächlich entstandenen von den ursprünglich kalkulierten gebührenfähigen Kosten abweichen, damit die danach festgestellten Kostenüber- oder -unterdeckungen im Rahmen der nächsten 3 Jahre bzw. der nächsten Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

Dabei obliegt es dem kommunalen Ermessen, zu bestimmen, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchen Beträgen innerhalb der nächsten 3 Jahre bzw. der gewählten (mehrjährigen) Kalkulationsperiode jeweils ein Ausgleich des Ergebnisses des abgelaufenen Kalkulationszeitraums erfolgen soll.

Mit § 5 Abs. 2, Satz 3 NKAG hat der Landesgesetzgeber von Niedersachsen zugelassen, dass auch bei ein- oder zweijähriger Gebührenkalkulation für den Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckungen ein Zeitraum bis zu 3 Jahren in Anspruch genommen werden kann.

Mit Art. 5 Absatz 3 des NKAG-Änderungsgesetzes vom 17.12.1991 ist klargestellt, dass § 5 Abs. 2, Satz 2 bis 4 NKAG die Grundlage für mehrjährige Kalkulationen sowie den Ausgleich von Kostenunter- oder -überdeckungen bildet, die auf das Ergebnis des Haushaltsjahres, auf das sich die Betriebsabrechnung bezieht, abstellt. Das heißt, dass die erzielten Kostenunter- oder -überdeckungen innerhalb der nächsten, dem Stichtag der Betriebsabrechnung (z.B. 31.12.2013) folgenden, drei Jahre ausgeglichen werden sollen.

Rechnerischer Teil der Kalkulation

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.1 Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten

Nachfolgend sind die Aufwendungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Burgdorf zusammengestellt, um den auf die Leistungseinheiten zu verteilenden gebührenfähigen Aufwand zu ermitteln.

Bezeichnung	Gesamtbetrag der gebührenfähigen SW-Kosten 2015 EUR	Gesamtbetrag der gebührenfähigen NW-Kosten 2015 EUR
laufende Kosten (vgl. Anl. 1)		
Kanalnetz und Pumpwerke	414.640	131.782
Klärwerk	1.119.091	175.124
abzüglich lfd. Erlöse (vgl. Anl.1)	-	-
kalkulatorische Abschreibungen		
aus Wiederbeschaffungszeitwerten (vgl. Anl. 4)		
Kanalnetz	586.858	366.439
Hausanschlüsse	62.569	49.170
Klärwerk	249.719	39.129
kalkulatorische Verzinsung (vgl. Anl. 5)	171.199	118.458
Zwischensumme	2.502.851	863.697
Ausgleich Vorjahre (vgl. Anl. 6)	-	-
Deckungsbedarf	2.412.851	839.697

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.2 Kostendeckende Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 2.412.851</u>	=	1,83 €/m ³
Leistungseinheiten (vgl. Anl. 7)		1.316.000 m ³		

Schmutzwassergebühr = 1,83 €/m³
unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre

Nachrichtlich:

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre entsprechend dem gesetzlich zulässigen Verteilungsrahmen ergäbe sich folgende Gebührenhöchstgrenze

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 2.412.851</u>	=	1,83 €/m ³
Leistungseinheiten (vgl. Anl. 7)		1.316.000 m ³		

Schmutzwassergebühr = 1,83 €/m³

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.3 Kostendeckende Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

$$\frac{\text{Deckungsbedarf}}{\text{bebaute und befestigte Grundfläche}} = \frac{\text{€ 839.697}}{1.180.000 \text{ m}^2} = 0,71 \text{ €/m}^2$$

$$\text{Niederschlagswassergebühr} = 0,71 \text{ €/m}^2$$

Nachrichtlich:

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre entsprechend dem gesetzlich zulässigen Verteilungsrahmen ergäbe sich folgende Gebührenhöchstgrenze

$$\frac{\text{Deckungsbedarf}}{\text{bebaute und befestigte Grundfläche}} = \frac{\text{€ 839.697}}{1.180.000 \text{ m}^2} = 0,71 \text{ €/m}^2$$

$$\text{Niederschlagswassergebühr} = 0,71 \text{ €/m}^2$$

Errechnete Gebührenhöchstgrenzen

Schmutzwassergebühr	1,83 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,71 €/m ²

Anlagen

Anlage 1: Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

Anlage 2: Ermittlung der dezentralen Anteile des Klärwerks

Anlage 3: Kapazitätsuntersuchung für die Kläranlage

Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen

Anlage 5: Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Anlage 6: Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen

Anlage 7: Ermittlung der Leistungseinheiten

Anlage 8: Verzeichnis der Abkürzungen

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

I. Laufende Kosten

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2015	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
	EUR	Schmutz- wasser EUR	Nieder.- wasser EUR	Schmutz- wasser EUR	Niedersch.- wasser EUR	EUR
Aufwendungen für aktives Personal	628.400	15.710	15.710	100.544	25.136	471.300
bauliche Unterhaltung Kläranlage	91.000					91.000
Unterhaltung Kanalnetz und HA	115.700	60.164	55.536			
Erwerb geringwertiger Vermögens- gegenstände bis 150 €	800					800
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.700			1.275		425
Abfallbeseitigung	171.200					171.200
Bewirtschaftungskosten	17.000	8.840	8.160			
Haltung von Fahrzeugen	41.000	9.430	9.020	9.143	2.132	11.275
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	11.000	275	275	2.750	550	7.150
Verbrauchs- und Betriebsmittel	210.000					210.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	35.000			5.250	1.050	28.700
Voruntersuchung Kanalbau	20.000					20.000
Wartung Kanalkatastersoftware	0	0	0			
Beitragskalkulation Abwasser	0	0	0			
Abwasserabgabe	72.000	22.320	20.880			28.800
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	4.000			1.640	360	2.000
Mitgliedsbeiträge	600	102	96	162	36	204
Erstattungen ab LKH-Indirekteinleiter	0	0				
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Personalkosten	148.000	25.705	23.368	39.726	9.347	49.854
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhöfe	199.300	68.759	63.776	5.780	1.196	59.789
Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen Gebäudewirtschaft	247.100			37.065	7.413	202.622
Zwischensumme/Übertrag	2.013.800	211.305	196.821	203.335	47.220	1.355.119

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

I. Laufende Kosten

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2015	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	2.013.800	211.305	196.821	203.335	47.220	1.355.119
abzgl. allgem. dezentraler Anteil 0,13% vgl. Anlage 2	-1.762					-1.762
Zwischensummen	2.012.038	211.305	196.821	203.335	47.220	1.353.357
<u>Aufteilung der Kosten *)</u>						
		0%	46%	0%	46%	4,37%
Straßenentwässerungskostenanteil			-90.538		-21.721	-59.142
						82,69%
Schmutzwasserkostenanteil						1.119.091
						12,94%
Niederschlagswasserkostenanteil der Grundstücke						175.124
Summen		211.305	106.283	203.335	25.499	

Summe Schmutzwasser	414.640	211.305		203.335		
Summe Niederschlagswasser	131.782		106.283		25.499	

*) Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der relevanten Flächen sowie an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

II. Laufende Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2015	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren Kanalspülwagen u. Entgelte f. sonst. Arbeiten	8.000					8.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200	95	95	5	1	4
Erstattungen v. Gemeinden /GV	0	0	0			0
Erstattungen v. verbundenen Unternehmen etc.	0	0	0	0		0
Säumniszuschläge	100	52	48			
Erstattungen v. priv. Untern.	0	0	0			0
Erstattungen v. übr. Bereichen	500	248	228	13	3	8
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Bauhöfe	5.500	1.265	1.210	1.227	286	1.512
Aktivierete Eigenleistungen	105.800	200	200	1.280	320	103.800
innere Verr. dezentrale Abwasserbeseitigung	2.700					2.700
Summen	122.800	1.860	1.781	2.525	610	116.024
<u>Aufteilung der Erlöse *)</u>						
		0%	46%	0%	46%	4,37%
abzüglich Straßen- entwässerungsanteil	-6.170		-819		-281	-5.070
						82,69%
Schmutzwasseranteil						95.940
						12,94%
Niederschlagswasseranteil						15.014
<u>zuzüglich</u>						
Verwaltungsgebühren	900	810	90			
Entgelte für Kanalreinigungswagen	0	0	0			
Stundungszinsen u.a.	100	90	10			
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0			
Summen	117.630	2.760	1.062	2.525	329	

Summe Schmutzwasser	101.225	2.760		2.525		95.940
Summe Niederschlagswasser	16.405		1.062		329	15.014

*) Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der relevanten Flächen sowie an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.

Ermittlung der dezentralen Anteile des Klärwerks

Hauskläranlagen

Bei **Hauskläranlagen** ergibt sich eine Fäkalschlammmenge von rd. 160 m³/Jahr

Probemessungen an dezentralem Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen ergaben folgenden durchschnittlichen Verschmutzungsgrad:

$$\begin{aligned} 5.000 \text{ mg BSB}_5/\text{l} &= 5.000 \text{ g BSB}_5/\text{m}^3 \\ 60 \text{ g BSB}_5/\text{Tag} &= 1 \text{ Einwohnerggleichwert (EW)} \end{aligned}$$

Die Schmutzfracht auf das Jahr bezogen:

$$160,0 \text{ m}^3/\text{Jahr} * 5.000 \text{ g BSB}_5/\text{m}^3 = 800.000 \text{ g BSB}_5/\text{Jahr}$$

Die Schmutzfracht auf den Tag bezogen:

$$800.000 \text{ g BSB}_5/\text{Jahr}/365 \text{ Tage} = \boxed{2.192 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}}$$

Auf Einwohnerggleichwerte (EW) umgerechnet:

$$\frac{2.192 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}}{60 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}} = 36 \text{ EW}$$

36 EW (Einwohnerggleichwerte) werden der Kläranlage aus Hauskläranlagen zugeführt.

Ein allgemeiner dezentraler Anteil für **36 EW** = **0,13%**
wird von den laufenden und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage abgesetzt.

Kapazitätsuntersuchung für die Kläranlage

Nach der Rechtsprechung des OVG Lüneburg, Urteil vom 08.08.1990 (9 L 182/89), müssen Kläranlagen dahingehend untersucht werden, inwieweit die vorhandene Kapazität der Anlage zur Reinigung der Abwässer der derzeit angeschlossenen Grundstücke erforderlich ist.

Ergibt sich hierbei, dass die Kläranlage größer dimensioniert ist als derzeit erforderlich, muss eine Bereinigung der Abschreibungen, Restbuchwerte und Zuschüsse um den Anteil der Überkapazität vorgenommen werden.

Entsprechend dem oben angeführten Urteil des OVG Lüneburg wird für außergewöhnliche Einleitungen ein Spielraum von 20 % der Gesamtkapazität der Kläranlage angesetzt.

	Kläranlage Burgdorf EW
derzeitige Gesamtkapazität	35.000
abzüglich 20 % für außergewöhnliche Belastungen	- 7.000
verbleiben	28.000
derzeit zentral angeschlossen	31.000
derzeit dezentral angeschlossen (vgl. Anlage 2)	36
derzeitige Auslastung	31.036
Reservekapazität	-

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

<u>Klärwerk</u>	Restbuchwert * 31.12.2014 EUR	Zugänge * 2015	AfA gesamt * 2015 EUR	SW %	Anteil NW %	Straße %	SW 2015 EUR	AfA-Anteil NW 2015 EUR	Straße 2015 EUR	Restbuchwert * 31.12.2015 EUR	SW 2015 EUR	RBW-Anteil NW 2015 EUR	Straße 2015 EUR
Burgdorf													
Burgdorf Kläranlage einschl. Grundstück	3.060.261	90.000	229.991	82,69%	12,94%	4,37%	190.180	29.761	10.050	2.920.270	2.414.771	377.883	127.616
Zwischensumme	3.060.261	90.000	229.991				190.180	29.761	10.050	2.920.270	2.414.771	377.883	127.616
<u>zuzüglich:</u>													
bewegl.Verm., Fahrzeuge	103.495	22.000	39.814	82,69%	12,94%	4,37%	32.922	5.152	1.740	85.681	70.850	11.087	3.744
Zwischensumme	3.163.756	112.000	269.805				223.102	34.913	11.790	3.005.951	2.485.621	388.970	131.360
abzüglich:													
allgem. dezentraler Anteil 0,13% (vgl. Anlage 2)			-290				-290			-3.231	-3.231		
Summen			269.515				222.812	34.913	11.790	3.002.720	2.482.390	388.970	131.360

*) Hochrechnung

Eine Überkapazität des Klärwerks ist nicht zu berücksichtigen (vgl. Anl. 3)

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuchwert 31.12.2014 EUR	Abschreibung aus Herstellungskosten 2015 EUR	Restbuchwert 31.12.2015 EUR
<u>Kanalisation</u>			
1. Mischwasser			
1.1 MW-Kanäle	6.219.354	300.943	6.718.412
1.2 RÜB Burgdorf	10.226	0	10.226
1.3 PW Heutrift	4.348	198	4.150
1.4 PW Am Walde	10.610	285	10.325
1.5 PW An der Masch	53.780	15.101	38.678
1.6 MW-Becken Brück.damm	1.755.468	49.425	1.706.043
Zwischensumme MW	8.053.786	365.952	8.487.834 ¹⁾
Aufteilung der Mischwasserkosten *):			
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	34%	124.424	2.885.864
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	36%	131.743	3.055.620
Anteil Straßenentwässerung	30%	109.785	2.546.350
*) Die Aufteilung erfolgt an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.			
1.6 PW Weidendamm**)	58.747	3.072	55.675
Aufteilung der SW-/Mischwasserkosten:			
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	68%	2.089	37.859
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	16%	492	8.908
Anteil Straßenentwässerung	16%	491	8.908
**) Dieses PW fördert zu 50% Mischwasser und zu 50 % Schmutzwasser			
2. Schmutzwasser			
2.1 SW-Kanäle	5.628.143	206.163	5.436.830
2.2 Pumpwerke	157.197	18.719	138.478
zuzüglich Anteil aus MW		126.513	2.923.723
Summe Schmutzwasser		351.395	8.499.031 ¹⁾

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuch- wert 31.12.2014 EUR	Abschreibung	Restbuch- wert 31.12.2015
		aus Herstellungskosten 2015 EUR	
<u>Kanalisation</u>			
3. Niederschlagswasser			
3.1 NW-Kanäle ohne GA	3.862.540	126.832	3.886.558
3.2 PW Maschdamm	23.077	15.132	7.945
3.3 PW Hochstraße	23	0	23
3.4 PW Bahnhofstunnel	25	0	25
3.5 Regenrückhaltebecken	102.611	5.062	97.549
Zwischensumme NW	3.988.276	147.026	3.992.100 ¹⁾
abzüglich Anteil der Straßenentwässerung	46%	-67.632	-1.836.366
Zwischensumme NW		79.394	2.155.734
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		132.235	3.064.528
Summe Niederschlagswasser		211.629	5.220.262

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuch- wert 31.12.2014 EUR	Abschreibung	Restbuch- wert 31.12.2015 EUR
		aus Herstellungskosten 2015 EUR	
<u>Grundstücksanschlüsse</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2013	1.454.040	66.268	1.407.772
Summe	1.454.040	66.268	1.407.772 ¹⁾
Aufteilung der GA-Kosten ²⁾:			
Anteil Schmutzwasser	35,8%	23.724	503.982
Anteil Niederschlagswasser	24,6%	16.302	346.312
Anteil Mischwasser	39,6%	26.242	557.478
<u>davon für</u> ³⁾			
Schmutzwasser	51,0%	13.383	284.314
Niederschlagswasser	49,0%	12.859	273.164

<u>Zusammenfassung:</u>		
Schmutzwasseranteil	37.107	788.296
Niederschlagswasseranteil	29.161	619.476

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

²⁾ Die Aufteilung erfolgt prozentual nach den hochgerechneten Restbuchwerten zum 31.12.2015.

³⁾ Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Ermittlungen in der Globalberechnung vom Mai 1994 (S.37).

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

<u>Klärwerk</u>	AfA gesamt 2015 EUR	SW %	Anteil NW %	Straße %	SW 2015 EUR	AfA-Anteil NW 2015 EUR	Straße 2015 EUR
<u>Burgdorf</u>							
Burgdorf Kläranlage einschl. Grundstück	261.320	82,69%	12,94%	4,37%	216.086	33.815	11.419
Zwischensumme	261.320				216.086	33.815	11.419
<u>zuzüglich:</u>							
bewegl.Verm., Fahrzeuge	41.066				33.958	5.314	1.794
Zwischensumme	302.386				250.044	39.129	13.213
abzüglich:							
allgem. dezentraler Anteil 0,13% (vgl. Anlage 2)	-325				-325	0	0
Summe	302.061				249.719	39.129	13.213

Überkapazität des Klärwerks ist nicht zu berücksichtigen (vgl. Anl. 3)

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

Bezeichnung <u>Kanalisation</u>		Abschreibung 2015 aus Wiederbeschaffungszeitwerten EUR
1. Mischwasser		
1.1 Mischwasserkanäle ohne GA		614.573
1.2 RÜB Burgdorf		0
1.3 PW Heutrift		245
1.4 PW Am Walde		302
1.5 PW An der Masch		17.470
1.6 MW-Becken Brückendamm		58.810
Zwischensumme MW		691.400
Aufteilung der Mischwasserkosten *):		
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	34%	235.076
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	36%	248.904
Anteil Straßenentwässerung	30%	207.420
*) Die Aufteilung erfolgt an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.		
1.6 PW Weidendamm**)		3.345
Aufteilung der SW-/Mischwasserkosten:		
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	68%	2.275
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	16%	535
Anteil Straßenentwässerung	16%	535
**) Dieses PW fördert zu 50% Mischwasser und zu 50 % Schmutzwasser		
2. Schmutzwasser		
2.1 Schmutzwasserkanäle ohne GA		326.889
2.2 Pumpwerke		22.618
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		237.351
Summe Schmutzwasser		586.858
3. Niederschlagswasser		
3.1 Niederschlagswasserkanäle ohne GA		191.565
3.2 PW Maschdamm		19.320
3.3 PW Hochstraße		0
3.4 PW Bahnhofstunnel		0
3.5 Regenrückhaltebecken		5.782
Zwischensumme NW		216.667
abzüglich Anteil der Straßenentwässerung	46%	-99.667
Zwischensumme NW		117.000
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		249.439
Summe Niederschlagswasser		366.439

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

Bezeichnung		Abschreibung
		aus Wiederbeschaffungszeitwerten
		2015 EUR
<u>Grundstücksanschlüsse</u>		
Hochrechnung zum 31.12.2015		111.739
Summe		111.739
Aufteilung der GA-Kosten ¹⁾:		
Anteil Schmutzwasser	35,8%	40.003
Anteil Niederschlagswasser	24,6%	27.488
<i>Anteil Mischwasser</i>	39,6%	44.248
<u>davon für</u> ²⁾		
Schmutzwasser	51,0%	22.566
Niederschlagswasser	49,0%	21.682

Zusammenfassung:

Schmutzwasseranteil	62.569
Niederschlagswasseranteil	49.170

¹⁾ Die Aufteilung erfolgt prozentual nach den hochgerechneten Restbuchwerten der Kanäle zum 31.12.2015.

²⁾ Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Ermittlungen in der Globalberechnung vom Mai 1994 (S.37).

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

1. Ermittlung des Abzugskapitals

Zuwendungen Dritter für die Abwasserbeseitigung	Jahr	Kanalnetz/Pumpwerke			Klärwerk Burgdorf EUR	Gesamt EUR
		Schmutz- wasser EUR	Misch- wasser EUR	Niedersch.- wasser EUR		
Kläranlage Burgdorf	1949				83.920	83.920
Ehlershausen (DL/PW)	1979	14.316				14.316
Ehlershausen (DL/PW)	1980	16.770				16.770
		15.838				15.838
Ehlershausen (DL/PW)	1981	170.771				170.771
Ehlershausen (DL/PW)	1982	140.605				140.605
Beinhorn	1983	52.970				52.970
Beinhorn	1987	24.593				24.593
Marktstraße	1989			17.563		17.563
Sorgensen		41.415				41.415
Umbau Kläranlage (Phosp.)	1990				51.129	51.129
Weferlingsen		309.689				309.689
Sorgensen		12.271				12.271
Alte Bundesstraße		15.569				15.569
Weferlingsen	1991	58.441				58.441
Rotdornstraße/Hirtenweg		26.229				26.229
Umbau Kläranlage (3. Reinigungsst.)	1992				127.823	127.823
Alt-Ahrbeck		34.768				34.768
Alt-Ahrbeck	1993	13.754				13.754
Klein-Schillerslage		58.492				58.492
SW	1995	204.517				204.517
keine Zugänge 1996 - 2015						
Summen		1.211.009	0	17.563	262.873	1.491.444

Anteil Kläranlage:		262.873
abzüglich allg. dezent. Anteil	0,13%	-342
		<u>262.531</u>
Schmutzwasser	82,69%	217.087
Niederschlagswasser	12,94%	33.971
Straßenentwässerung	4,37%	11.473

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

2. Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung

Bezeichnung	Schmutzwasseranteil		NW-Anteil
	Kläranlage EUR	SW-Kanäle EUR	EUR
<u>Restbuchwerte</u> (s. Anlage 4):			
Kläranlage	2.482.390		388.970
Kanalisation/Pumpwerke		8.499.031	5.220.262
Grundstücksanschlüsse		788.296	619.476
<u>abzüglich</u>			
Zuschüsse		-1.211.009	-17.563
Anteil Kläranlage (s. Anlage 5)	-217.087		-33.971
Nettoaufwand	2.265.303	8.076.318	6.177.174
abzüglich Überkapazität (s. Anlage 3)	0		
bereinigter Aufwand	2.265.303	8.076.318	6.177.174
Zwischensumme	10.341.621		6.177.174
<u>abzüglich</u>			
<u>Beiträge:</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2015		-5.383.647	-3.215.717
<u>Kostenerstattungen:</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2015		-677.992	0
zu verzinsendes Kapital		4.279.982	2.961.457
kalkulatorischer Zinssatz		4,00%	4,00%
kalkulatorische Verzinsung		171.199	118.458

Basis für die Berechnung der Zinsen ist der durchschnittliche Restbuchwert der Anschaffungskosten zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015.

Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. unterdeckungen

Um die jeweiligen Gebührenhöchstgrenzen zu errechnen, sind Unterdeckungen im Kalkulationsjahr anzusetzen und Überdeckungen so weit wie möglich auf das Kalkulationsjahr und die Folgejahre zu verteilen (siehe III.3 der Kalkulation). Der Abwasserbereich der Stadt Burgdorf hat in den vergangenen Jahren folgende Ergebnisse erzielt:

1. Schmutzwasserbeseitigung

Über/Unterdeckung		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten			
Jahr	Betrag EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
2010	- 65.280	64.320			
2011	+ 72.221	-50.721	-21.500		
2012	+ 227.928		-137.928	-90.000	
2013	+ 1.816			0	-1.816
		13.599	-159.428	-90.000	-1.816

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Über/Unterdeckung		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten			
Jahr	Betrag EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
2010	+ 2.452	-780			
2011	+ 29.714	-12.674	-17.040		
2012	+ 78.529		-54.529	-24.000	
2013	+ 5.943			0	-5.943
		-13.454	-71.569	-24.000	-5.943

(-) = Kostenunterdeckung

(+) = Kostenüberdeckung

Ermittlung der Leistungseinheiten

I. Schmutzwasserbeseitigung

Die Schmutzwassergebührenobergrenze errechnet sich durch Division des umlagefähigen Aufwands durch die maßgeblichen Leistungseinheiten. Als Leistungseinheiten für die Berechnung der Gebührenobergrenze werden die Frischwassermengen zu Grunde gelegt. Entsprechend dem Urteil des OVG Lüneburg vom 16.02.1991, 9 L 61/89 ist der Einwohnergleichwert als Maßstab für die Bemessung der Gebühren für die Benutzung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung ungeeignet.

Leistungseinheiten

Abwassermenge 2015 (Schätzung)	1.316.000 m³
---------------------------------------	--------------------------------

II. Niederschlagswasserbeseitigung

bebaute und befestigte Grundfläche	1.180.000 m²
---	--------------------------------

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATV	Abwassertechnischer Verein
AV	Anlagevermögen
AW	Abwasser
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DL	Druckrohrleitung
EB	Endbestand
EW	Einwohnerwert
EGW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GFZ	Geschoßflächenzahl
GO	Gemeindeordnung
GRZ	Grundflächenzahl
KA	Kläranlage
KAG	Kommunalabgabengesetz
KN	Kanalnetz
MS	Mischsystem
MW	Mischwasser
ND	Nutzungsdauer
NF	Nutzungsfaktor
NW	Niederschlagswasser
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
SW	Schmutzwasser
TS	Trennsystem
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WG	Wassergesetz